

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging
Herausgeber: Urs Tillmanns
Band: 5 (1998)
Heft: 4

Artikel: Podiumsgespräch über Rechte und Pflichten in der Lehrlingsausbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-979840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Podiumsgespräch über Rechte und Pflichten in der Lehrlingsausbildung

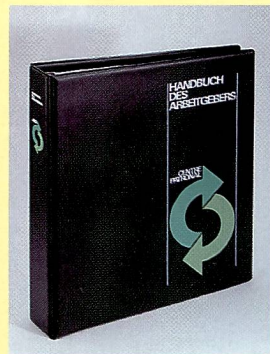
Im Anschluss an die SVPG-Generalversammlung fand am 26. Januar ein interessantes Round-Table Gespräch über verschiedene Ausbildungsfragen statt, das wir hier zusammenfassen.

Das Podiumsgespräch befasste sich mit den Rechten und Pflichten der Lehrlinge und eröffnete mit der Frage, ob Lehrlinge für **Aufnahmen am Sonntag oder abends** aufgebeten werden dürften. Ernst Stähelin führte aus, dass es eigentlich dazu eine Bewilligung brauche. Bei diesen Aufträgen handelt es sich eher um Ausnahmen. Wenn der Lehrling oder die Lehrtochter mit gleicher oder mehr Freizeit entschädigt wird, wird es kaum zu Diskussionen kommen. Mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten werden auch vermehrt die Geschäfte am Sonntag geöffnet sein. Ein Einsatz von Lehrlingen ist an diesen Tagen untersagt. Meldet sich ein Lehrling aber freiwillig, um zum Beispiel einige Franken zusätzlich zu verdienen, steht diesem Einsatz nichts im Wege. Zu beachten gilt noch, dass das Jugendschutzgesetz nicht mit der Volljährigkeit endet sondern erst mit 20 Jahren.

Ist es erlaubt, in der Freizeit **Aufnahmen als praktische Übung** zu verlangen? Wer bezahlt das Material? Was ist mit Aufnahmen, welche der Lehrling nicht zeigen will? Brigitta Erhardt erklärte, dass sie das Material zur Verfügung stelle, wenn die Aufnahmen gezeigt und besprochen werden können. Werden die Bilder nicht gezeigt, muss der Lehrling die Entwicklung bezahlen. Ausnahmslos alle Anwesenden handhaben diese Problematik ähnlich grosszügig, sofern der normale Geschäftsgang nicht behindert wird.

Zum Thema **Hausaufgaben während der Arbeitszeit**. Hausaufgaben sind in einem anspruchsvollen Beruf unumgänglich. Tendenziell werden seit Jahren gleich viel Aufgaben wie früher erteilt. Die Kostenaufteilung des für die Aufgaben benötigten Materials und die Zeit zum Lösen der Aufgaben sollte zu Beginn der Lehre abgesprochen und schriftlich festgehalten werden. Als Lehrmeister kann es von Vorteil sein, um einen Einblick in die Arbeit der Gewerbeschule zu erhalten, wenn der Lehrling die Hausaufgaben im Geschäft löst: Sinnvoll ist diese Einstellung nur, wenn es der

Das Handbuch des Arbeitgebers



einer bestimmten Frage enthalten. Zielsicher und rasch wird damit die richtige Antwort gefunden.

Das «Handbuch des Arbeitgebers» behandelt praxisnah alle grundsätzlichen Fragen und Probleme, die sich Personalverantwortlichen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stellen können. Ausführlich befasst es sich auch mit Sonderregelungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Darüber hinaus enthält es die Vorschriften zur Betriebsordnung, zum Informations- und Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer und zur Arbeitnehmervertretung sowie die Bestimmungen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten.

Das «Handbuch des Arbeitgebers» kostet Fr. 160.– und das Abonnement für die halbjährliche Aktualisierung zusätzlich Fr. 50.–. Auskünfte über dieses Werk erteilt das Centre Patronal, Monbijoustrasse 14, 3001 Bern, Tel. 031/381 73 64, Fax 031/382 07 15

Arbeitsanfall im Geschäft zulässt. Die Ansichten im Publikum waren unterschiedlich: Bei einigen Unternehmen wird das Lösen der Hausaufgaben im Betrieb bereits praktiziert, andere lehnen diese Lösung strikte ab.

Ein Dauerthema bei der Lehrlingsausbildung ist das **Führen und die ständige Kontrolle des Arbeitsbuchs**. Aussagekräftig war am Round-Table Gespräch sicher die Bemerkung, dass die Führung des Arbeitsbuchs auf die Einstellung des Lehrlings schliessen lasse. Gute, einsatzfreudige und interessierte Lehrlinge sehen im Arbeitsbuch eine Bereicherung ihrer Ausbildung. Verdeutlicht wird dies an der Lehrabschlussprüfung, wo die Arbeiten bewertet werden.

Problematisch erweist sich die termingerechte **Kontrolle des Arbeitsbuchs durch den Lehrmeister**. Zwar wird das Arbeitsbuch an der Lehrabschlussprüfung bewertet,

doch der «Notendruck» reicht nicht aus, um dem Lehrling genügend Motivation zur Führung des Arbeitsbuchs über die gesamte Lehrzeit aufzuerlegen. Damit ist der Lehrmeister wieder gefordert, und eine Unterstützung von der Gewerbeschule kann sich der Ausbilder diesbezüglich nicht erhoffen. Auch stellt sich die Frage, ob dem Lehrling die Zeit zur Führung des – übrigens an der Lehrabschlussprüfung als Unterlage zugelassenen – Arbeitsbuchs zur Verfügung gestellt werden müsse. Laut Gesetz über die Berufsbildung ist dem Lehrling während der Arbeit Zeit zur Führung des Arbeitsbuchs einzuräumen. Übrigens: Das Gesetz über die Berufsbildung wird zur Zeit revidiert. Sollte dieser Artikel nicht mehr im Gesetz erscheinen, müssen Schritte vom SVPG oder vom Schweiz. Gewerbeverband gegen diesen Artikel unternommen werden.

Die Podiumsteilnehmer waren:

Brigitta Erhardt (Fotohandel), René Gauch (Rektor Berufsschule Zürich), Hans Peyer (SVPG), Ernst Stähelin (Amt für Berufsbildung), Jörg Schwarzenbach (zef) und Urs Tillmanns (Moderation).

Ein fast ausschliesslich «zürcherisches» Problem in der Lehrlingsausbildung sind die **Projektwochen der Schulen**. René Gauch zeigt auf, welche Schultage pro Semester ausfallen. Zum Ausgleich dieser ausgefallenen Tage wird eine Projektwoche eingeschoben. Auch wird in dieser Projektwoche das obligatorische Fach «Turnen und Sport» unterrichtet. Bedingt durch die Abwesenheit der Fachlehrer fällt der Unterricht für die Klassen der 1. und 2. Lehrjahre aus. Daher ist die Projektwoche zeitlich kompensiert. Wie sieht es nun mit der Zeit und den Kosten aus? Wiederum ist es laut Gesetz nicht zulässig, dass dem Lehrling dafür Ferientage angerechnet werden. Für die Begleichung der Kosten, welche eine Projektwoche verursacht, kann der Lehrbetrieb nicht verpflichtet werden. Fazit einer langen Diskussion ist, dass das Problem der Projektwoche nicht einfach gelöst werden kann. Differenzen müssen zwischen den Schulorganen und den Lehrmeistern besprochen werden.

Auch die **Einführungskurse waren Zündstoff** in der Diskussion. Die Einführungskurse werden durch Bund und Kanton subventioniert, das Verbrauchsmaterial hingegen nicht. Laut Gesetz über die Berufsbildung dürfen dem Lehrling keine Kosten entstehen. Stein des Anstosses war, dass die Zürcher Lehrlinge, welche Mittwoch ihren Schultag haben, den Einführungskurs für den Schulbesuch unterbrechen müssen. Eine frühere Abmachung zwischen der Schule Zürich und dem zef besagte, dass die Schultage für Fotofach auf Montag und Dienstag gelegt werden. Diese Regelung wurde in den letzten Jahren leider durch die Schule Zürich wieder gebrochen. Jörg Schwarzenbach zeigt diverse Möglichkeiten auf, wie das Problem gelöst werden könnte. Die Schule Zürich, vertreten durch René Gauch, wird versuchen, das Problem zusammen mit dem zef zu lösen.

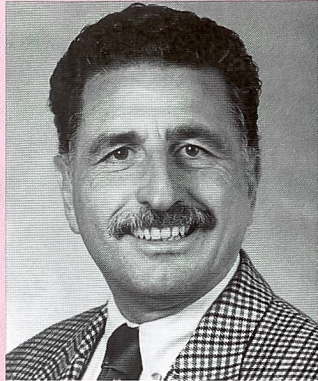
Die weiteren Themen, wie z.B. **Belegung von Freifächern** sowie auch das Absolvieren des Berufsmaturakurses geben wenig Anlass zur Diskussion.

Fazit: Wenn ein Lehrling oder eine Lehrtochter gute Leistungen erbringt, ist der Lehrmeister eher bereit, ihn einen Freifachkurs belegen zu lassen. Sehr wichtig ist, dass die Leistungen der berufsbezogenen Schulfächer und die Leistung am Arbeitsplatz nicht darunter leiden dürfen. JS

Das Medium ist die Botschaft.

**Liebe Leserin
Lieber Leser**

1998 haben wir uns für den Dialog mit Ihnen – Fotofachhändler, Profis, angewandte Sofortbildner usw. – etwas Neues einfallen lassen:



Diese Seite 7 in «Foto-Intern», die wir 10x dazu nutzen wollen, Sie über News, Facts & Figures bei Polaroid Schweiz zu informieren. Locker und bunt, wie es sich für ein Medium gehört, das sich mit dem Slogan «Live for the Moment» schmückt. Aber auch ganz seriös, wenn es um Technik geht, die nicht dem Spass, sondern einem ganz bestimmten, arbeitserleichternden Ernst dient. Dabei dürfen Sie sich durchaus beworben und umworben fühlen. Vor allem aber angesprochen, das Gespräch mit uns zu suchen. Gemeinsam finden wir sicher eine gute Sofortbild-Lösung!

Jean-Jacques Bill
Direktor Polaroid AG

Polaroid 600 AF: hoher IQ, tiefer VP, beste EP.



Die neue Polaroid Sofortbildkamera 600 AF

■ glänzt mit einem hohen Intelligenzquotienten (IQ): u.a. mit der automatischen «Wink»-Entfernungs- und Schärfeneinstellung der bekannten Vision-Modelle und der Lichtmisch-Technik, die bisher nur die teureren 600er-Kameras offerierten.

■ glänzt mit einem Verkaufspreis (VP), der den Einstieg in die Sofortbildfotografie besonders einladend macht. Zumal mit den Polaroid Filmen der neuen Generation, die dem besonderen fotografischen Medium weitere eigenständige Dimensionen eröffnen.

■ glänzt mit einer Erfolgsposition (EP), die Sie auf die erwachende Fotosaison hin nutzen sollten: viel Kamera für wenig Geld und für perfekte Sofortbilder, die das Filmgeschäft ankurbeln.

Polaroid 600 extreme: Die Presse liebt sie...



Polaroid 600 extreme Mat/t/e

«Aus einer Polaroid Aufnahme lässt sich in Nullkommanichts ein Graffiti-Kunstwerk machen.» *Tages-Anzeiger*

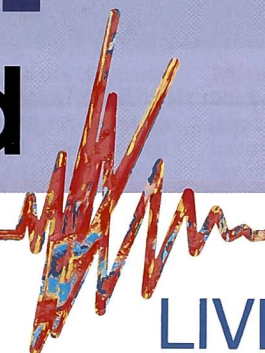
Polaroid 600 extreme Gloss

«Perfekt für scharfe Schüsse...» *Schweizer Illustrierte*.

Polaroid 600 extreme Monochrome

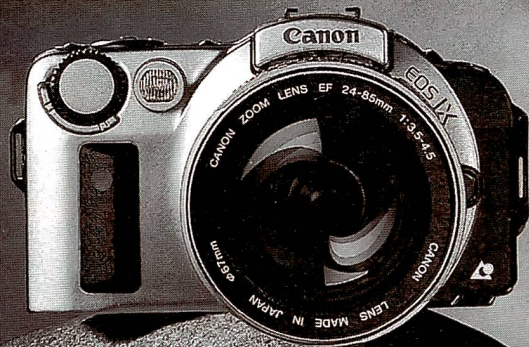
«Schwarzweiss-Fotos sind im Trend. Polaroid bringt für ihre Sofortbildkameras einen Schwarzweiss-Film auf den Markt.» *BLICK*. «Nostalgisch Angehauchte oder fotokünstlerisch Ambitionierte werden sich darüber freuen.» *Tages-Anzeiger*

 **Polaroid**



LIVE FOR THE MOMENT

Canon
EOS IX –
Form und
Funktion
in perfekter
Balance.



Die EOS IX ist mehr als eine neue Kamera. Sie erfüllt den Wunschtraum vieler Foto-Amateure, weil sie die Technik der professionellen EOS Serie von Canon mit dem einfachen und zukunftsweisenden „Advanced Photo System“ verbindet: Das Meisterwerk eines neuen Zeitalters der Fotografie. **EOS IX**

DIE EOS IX. VON
CANON GESCHAFFEN,
ALL IHRE SINNE
ZU ERFREUEN.

Canon (Schweiz) AG, Industriestrasse 12, 8305 Dietlikon,
Tel. (01) 835 61 61, Fax (01) 835 65 26

Canon 